

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

und **Antwort** vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 435

vom 29. Februar 2024

über Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Gemäß einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 16.01.2024 wurde die neu geschaffene Position einer „Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene“ besetzt.

1. Wann, von wem, zu welchem konkreten Zweck und mit welchem konkreten Mehrwert für den Steuerzahler wurde diese Stelle geschaffen?

Zu 1.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Fragen 1, 2 und 8.

2. Welche Aufgaben sind im Rahmen dieser Tätigkeit laut Arbeitsplatzbeschreibung zu erbringen?

Zu 2.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Frage 10.

3. Welche Qualifikationen waren für die Stellenbesetzung entscheidend?

Zu 3.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Frage 10. Aufgrund seines Werdegangs wurden Herrn Gauks als formale Voraussetzung die im Anforderungsprofil zugelassenen gleichwertigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen anerkannt.

4. Wieviel Bewerber haben sich auf diese Position beworben und wie fand das Auswahlverfahren statt?

Zu 4.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Fragen 8 und 9.

5. Wie ist der Arbeitsvertrag ausgestaltet hinsichtlich der Länge des Dienstverhältnisses, der Wochenarbeitszeit und der Vergütung?

Zu 5.: Mit der Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene wurde ein Arbeitsvertrag vom 15.01.2024 als Vollbeschäftigter befristet für die Dauer der 19. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin, längstens bis zum 31.12.2026 geschlossen. Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe 13 TV-L eingruppiert.

6. Sind dieser Ansprechperson Mitarbeiter unter- oder beigestellt? Wenn ja, wieviel, mit welchem Arbeitsumfang laut Arbeitsvertrag, welchen Aufgaben und welcher Vergütung? (Bei mehreren Mitarbeitern bitte einzeln angeben.)

Zu 6.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Frage 4. Da die Stellenbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können zurzeit dazu keine weiteren Aussagen getroffen werden.

7. Wie beurteilt der Senat die Nebenbeschäftigung der Ansprechperson bei dem Bundestagsabgeordneten Mario Czaja im Zusammenhang mit ihrer Haupttätigkeit?

Zu 7.: Tarifbeschäftigte haben eine Nebentätigkeit gegen Entgelt schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechtigten Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

Weiterhin verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 360, Frage 1.3.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Ansprechperson ihre Tätigkeit in der Senatsverwaltung mit ihrer Parteiarbeit im CDU-Ortsverband und mit der Tätigkeit ihrer Ehefrau, die AGH-Abgeordnete ist, korrekt voneinander trennt? Wer überprüft dies in welchen Abständen?

Zu 8.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 360, Frage 1.4.

9. Wieviel Fördergelder wurden für den Verein („Lyra Marzahn“), deren Vorsitzender die Ansprechperson ist, in den Jahren 2022, 2023 und im laufenden Jahr 2024 entweder ausgekehrt oder bewilligt a) aus Landesmitteln und b) aus Bezirksmitteln? Bitte für jedes Jahr die jeweiligen Beträge und, falls zweckgebunden, den Verwendungszweck angeben.

Zu 9.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 360, Frage 4.

Berlin, den 14. März 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung